

## **Windpark Korschenbroich Süd** **-Ratssitzung am 22.09.2005, TOP 6-8**

### TOP 6: Sachstandsbericht zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

1. Eins vorab: *Die Aktive* sind keinesfalls gegen erneuerbare Energie, sie sollte nur am richtigen Platz und in der richtigen Form eingesetzt werden. D. h. effektiv und umwelt- bzw. gesundheitsunschädlich.
2. Nachdem seitens der Solarparc AG (vormals Windwelt AG; die Namensänderung lässt möglicherweise schon den zukünftigen Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten erkennen) beim RP in Düsseldorf eine Klage auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Bauvorbescheides vorliegt, sieht sich die Stadt Korschenbroich gezwungen, die Baugenehmigung zur Errichtung von 4 Windkraftanlagen im Gebiet Korschenbroich-Süd zu erteilen.
3. Die Stadt Korschenbroich steht praktisch mit dem Rücken an der Wand, da andernfalls möglicherweise Schadenersatzansprüche zu erwarten sind.
4. Wie konnte es hierzu kommen? ist die sehr berechtigte Frage, denn am Ende des Verfahrens hat sich die Stadt, wohl in der Erwartung einer Änderung der politischen Großwetterlage, vorbildlich gewehrt.
5. Leider liegen die gravierenden Fehler bereits am Anfang des Verfahrens, denn manche gute Möglichkeit zur Vermeidung wurde bei der Umwandlung von "Gunstzonen" in Konzentrationszonen leichtfertig vertan.
6. Hierzu nur zwei kleine Beispiele:
  - Das Naturschutzgutachten verneint Ruhezeiten für Zugvögel in der Nähe der Windkraftanlagen. Es können aber gerade zurzeit täglich 40-60 Wildgänse auf dem potenziellen Gelände beobachtet werden. Fotos stelle ich gerne zur Verfügung.
  - Im Nordraum hat ein harmloser Modellflugplatz eine Konzentrationszone verhindert. Im Südraum stehen die Windräder demnächst weniger als 200 m neben und mit 121 m Höhe fast über der Kompostierungsanlage. Alle Klagen der Bevölkerung über Pilzbefall und Verkeimungen im Umfeld haben keine ausreichenden Gründe zur Verhinderung geliefert.
7. Bei diesem offensichtlichen Ungleichgewicht im frühen Abwägungsverfahren drängt sich unweigerlich die Frage auf: Wem nützte die Auswahl, oder besser, wem sollte sie nützen? Ausgewogen war sie nicht.

8. *Die Aktive* nehmen den Sachstandbericht zur Kenntnis, mehr aber auch nicht.

TOP 7/8: Durchführungsvertrag bzw. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/41

1. Um Schadenersatzansprüche abzuwenden, bittet die Stadt um Zustimmung zum Bebauungsplan "Windpark Korschenbroich-Süd". Vor der Entscheidung sollte jedoch nochmals kurz Bilanz gezogen werden:
2. Die "große Bilanz", an der eine Stadt Korschenbroich wenig ändern konnte, ergibt – soweit der Blick nicht ideologisch völlig verstellt ist- nur Gewinner am Finanzmarkt und bei den Verpächtern. Weder:
  - energiepolitisch, auch nicht im Energiemix, noch
  - ökonomisch,
  - ökologisch oder
  - bezogen auf entstandene Arbeitsplätzeist ein Gewinn erkennbar! Wozu dann die Belastung der Menschen und der Landschaft?
3. Die "kleine Bilanz", nur bezogen auf das Umfeld der Windkraftkonzentrationszone Korschenbroich-Süd ist für uns jedoch ungleich bedeutsamer:
4. Gewinner sind hier anonyme Investoren und Geldanleger und ein Landwirt, der das Grundstück für viel Geld zur Verfügung stellt.
5. Verlierer sind alle Bewohner der umliegenden Dörfer: Busch, Epsendorf, Lüttenglehn, Grefrath, Röckrath und viele Bauernhöfe. Sie werden demnächst Tag und Nacht Schattenwurf, Lärm und stetig blitzende Blinkbefeuerung zu ertragen haben. Von der völlig entstellten Landschaft vor ihren Augen ganz zu schweigen. Technische Grenzwerte können die subjektive Betroffenheit eines jeden Menschen nicht verharmlosen.
6. Schwerwiegend wird für viele auch der Wertverlust ihrer Immobilien sein, der so unweigerlich eintritt wie bei den vom Grundwasser Betroffenen.
7. Viele leiden für den Profit Weniger! Der Umwelt ist in keiner Weise geholfen worden!
8. Spätestens wenn die Windanlagen stehen muss die Stadt ihren Werbespruch "Korschenbroich, da lässt sich leben" umschreiben in: "Korschenbroich, die Stadt der Plagen". Grundwasser, Windkraft und hoffentlich nicht auch noch Fluglärm.



9. Politisch dürfte das Debakel der Windkraftanlagen auch nicht ohne Auswirkungen bleiben, wie die Verharmlosung des Grundwasserproblems überdeutlich gezeigt hat. Spätestens wenn die vier 121 m hohen Anlagen stehen wird auch dem Phantasielosesten klar, was in der sensiblen Landschaft auf der Kulturschiene zwischen Hombroich und Schloss Dyck angerichtet wurde.
10. Neben dem Raumortlabor an der Raketenstation, entworfen von 12 der weltbesten Architekten, mit Gebäudehöhen von maximal 3 Stockwerken und nur 10% überbauter Fläche, sind die vier 121 m hohen Windkraftanlagen beileibe keine futuristische Bereicherung, sondern eine schlichte Katastrophe und ein selbstzerstörerisches Signal neben einer weltweit beachteten Entwicklung. Nach Ausstellungen in Venedig und New York werden bereits in wenigen Monaten die ersten Gebäude des Raumortlabors entstehen.
11. *Die Aktive* stimmen den Tagesordnungspunkten 7 und 8 (Durchführungsvertrag bzw. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30/41) nicht zu. *Die Aktive* trägt dieses Projekt nicht mit.
12. Die Alternative zu dem heutigen Beschluss wäre eine Änderung des Flächennutzungsplanes, in dem die Vorrangzonen ausgewiesen sind. Ob eine rechtmäßige Änderung dieses Planes durch die Stadt Schadenersatzansprüche nach sich ziehen wird ist bislang nur behauptet, sicher oder gar bewiesen ist dies nicht! Entgegen der städtischen Auffassung und derjenigen der CDU hat sich das Land Brandenburg in einem Erlass des dortigen Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 04.04.2005 dahingehend festgelegt, dass eine solche Änderung eben nicht Schadenersatzansprüche nach dem Baugesetzbuch nach sich zieht.
13. Es geht um viel, vor allem für die betroffenen Bürger. Deshalb darf man sich der aufgebauten Drohkulissen nicht beugen und sollte stattdessen konzentriert und gemeinsam an einem rechtmäßigen Ausweg aus der Sackgasse, in die uns die CDU gebracht hat, arbeiten.

***Die Aktive***

Dr. Heinrich Kalthoff / 22.09.2005



## Exkurs aus dem Windreport 2005

Windenergie kann nur in geringem Umfang herkömmliche Kraftwerke ersetzen:

- Abhängigkeit von den jeweils herrschenden Windverhältnissen
  - begrenzte Verfügbarkeit von Windkraftanlagen
  - extreme witterungsbedingte Schwankungen der Windstromerzeugung
- Gesicherter Einsatz zur zeitgleichen Deckung des Strombedarfs nicht möglich
- Weiterhin dauerhafte Vorhaltung herkömmlicher Kraftwerkskapazitäten (ca. 90% der installierten Windkraftleistung; d.h. gesicherte Windkraftleistung kleiner 10%)
- Aufgrund der Windschwankungen müssen 94% aller Windkraftanlagen durch konventionelle Kraftwerke abgesichert werden
- Um ein einziges Großkraftwerk zu ersetzen, bedarf es der Leistung von 5.000 großen Windkraftanlagen
- Bis zum Jahr 2015 können trotz 36.000 MW Windenergie nur zwei konventionelle Großkraftwerke vom Netz genommen werden.

Quelle: Windreport 2005, e.on/Netz GmbH, Bayreuth